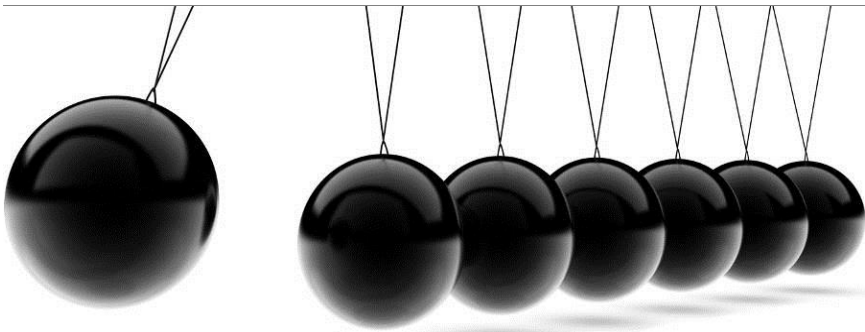


Sollten Probleme mit der Darstellungsweise dieser News bestehen, können Sie sie [hier](#) als Pdf-Dokument finden.



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn es schon ein wenig voran geschritten ist, möchten wir Ihnen mit der ersten Ausgabe der AGP News in 2018 noch ein erfolgreiches neues Jahr wünschen. Wir freuen uns darauf, Sie auch in diesem Jahr rund um das Thema Mitarbeiterbeteiligung auf dem Laufenden halten zu können.

Dass der Bundesverband der Personalmanager Mitarbeiterbeteiligung als ein Trend für 2018 ausgemacht hat, der die Personalarbeit in diesem Jahr prägen wird, stimmt uns positiv, dass der Berliner Appell für mehr Teilhabe nicht nur seitens der Unternehmen sondern auch seitens der Politik in diesem Jahr weiter Nachhall finden wird.

Die vielfältigen gesellschaftlichen Fragen der Vermögensbildung, der gerechten Teilhabe an den Automatisierungsgewinnen und der Altersvorsorge, liegen weiterhin ungeklärt vor der künftigen Bundesregierung. Die AGP wird auch in diesem Jahr ihren inhaltlichen Input zur Klärung dieser Fragen beitragen und weiterhin dafür werben, dass die Mitarbeiterbeteiligung stärker in den Fokus von Politik, Unternehmen und Öffentlichkeit rückt.

Merken Sie sich daher schon heute unsere Jahrestagung am 16. Mai bei Evonik in Essen vor, bei der wir mit Experten aus der betrieblichen Praxis, der Politik und aus der Wissenschaft über Vorschläge für die Verbesserung der Rahmenbedingungen diskutieren wollen. Wir laden Sie herzlich ein, mit dabei zu sein und die Zukunft der Mitarbeiterbeteiligung aktiv mit zu gestalten.

Mit den aktuellen AGP News wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit den besten Grüßen aus Kassel

Ihr Dirk Lambach

Die Themen dieser AGP News im Überblick:

- **HR-Trend Mitarbeiterbeteiligung**
- **Berufsverband DFK fordert Verbesserung der Mitarbeiterbeteiligung**
- **Frage der Umverteilung der Automatisierungsgewinne muss diskutiert werden**
- **Save the date: Jahrestagung 2018 in Essen**
- **Barometer zur Mitarbeiterbeteiligung in Europa**
- **Veranstaltungshinweis: Aktuelle rechtliche und steuerliche Entwicklungen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung**

HR-Trend 2018 Mitarbeiterbeteiligung

Der Bundesverband der Personalmanager (BPM) hat in seinem neuen Konzeptpapier die acht Trends für Human Resources 2018 vorgestellt, die aus ihrer Sicht die Personalarbeit in diesem Jahr prägen werden. Eine der Empfehlungen lautet, dass sich Unternehmen künftig mehr um Mitarbeiterbeteiligungen bemühen sollten. Damit könnten Mitarbeiter enger an das Unternehmen gebunden, die Personalfuktuation gesenkt und das Engagement sowie die Motivation der Beschäftigten gefördert werden. Darüber hinaus biete die Mitarbeiterbeteiligung gerade für Frauen, die beispielsweise in Teilzeit arbeiten und ein niedriges Einkommen haben, einen besonders wertvollen Beitrag zur Vermögensbildung. Als Mitunterzeichnerin des Berliner Appells fordert die Präsidentin des BPM, Dr. Elke Eller, daher die künftige Bundesregierung mit auf, dieses Thema bereits in den Koalitionsverhandlungen zu berücksichtigen. [->>Die HR-Trends 2018 finden Sie unter www.bpm.de/meldungen/die-8-hr-trends-2018-aus-sicht-des-bpm-1529828413](http://www.bpm.de/meldungen/die-8-hr-trends-2018-aus-sicht-des-bpm-1529828413)



BPM Präsidentin und Arbeitsdirektorin TUI AG, Dr. Elke Eller.

^ Nach oben

Berufsverband DFK fordert Verbesserung der Mitarbeiterbeteiligung

Der Berufsverband Die Führungskräfte – DFK, der rund 25.000 Fach- und Führungskräfte in Deutschland vertritt, kritisiert die stiefmütterlich Behandlung der Mitarbeiterbeteiligung. „Mitarbeiterkapitalbeteiligung hat in Deutschland schon eine gewisse Tradition, wird aber gleichwohl bei der staatlichen Förderung im Vergleich zu anderen Ländern wie ein ungeliebtes Kind behandelt. Allein ein Blick nach Europa zeigt, dass unsere Nachbarn oft ein Vielfaches des deutschen Freibetrages zur Förderung einsetzen. Angesichts einer so erfolgreichen und boomenden Wirtschaft ist diese Ungleichbehandlung deutscher Arbeitnehmer völlig unverständlich. Über Jahre hinweg hat man den Arbeitnehmern eine exzellente Möglichkeit, zur eigenen Altersvorsorge beizutragen, vorenthalten“, so DFK-Vorstand, Dr. Ulrich Goldschmidt.

Der Verband fordert den Gesetzgeber auf, einen Best-practice-Ansatz auf der Basis internationaler Vergleichszahlen zu verfolgen. Danach müsse der Freibetrag für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung auf mindestens 3.000 € angehoben werden. Ein Betrag, wie er heute z.B. schon in Österreich gilt. Die Förderung dürfe außerdem nicht nur Aktiengesellschaften, sondern müsse auch andere Gesellschaftsformen wie z.B. GmbHs erfassen und immer für alle Arbeitnehmer im Unternehmen geöffnet sein.



Dr. Ulrich Goldschmidt, DFK-Vorstandsvorsitzender.

^ Nach oben

Frage der Umverteilung der Automatisierungsgewinne muss diskutiert werden

In einem Interview mit der Frankfurter Rundschau mahnt der Ökonom Jens Südekum an, dass die Frage, wie die Automatisierungsgewinne verteilt werden, viel zu wenig diskutiert wird. Die Automatisierung könne auf Dauer zu Lohneinbußen in der Mitte der Gesellschaft führen und die ohnehin schon hohe Einkommensungleichheit weiter steigern.

„Was wir in Ansätzen schon sehen und was vermutlich stärker wird, das sind die Verteilungseffekte beim Einkommen. Wenn die Automatisierung voranschreitet, geht die Nachfrage nach Arbeit zurück, dann sinkt der Lohnsatz – nicht bei Hochqualifizierten wie Ingenieuren oder Managern, aber zum Beispiel bei Facharbeitern mit Berufsausbildung. Damit sinkt der Anteil der Löhne am Gesamteinkommen. Profiteure sind die Besitzer der Roboter, also die Kapitaleigner, und vor allem die Besitzer der Superstar-Firmen mit ihren gigantischen Gewinnen“, so Südekum.

Eine stärkere Beteiligung der Mitarbeiter an den Firmen sei ein interessantes Modell, so der Ökonom weiter. Wenn Arbeiter ein breit gestreutes Portfolio bekämen und nicht nur Miteigentümer der eigenen Firma sind, dann verdienen sie schon indirekt an den Robotern mit und Lohneinbußen seien so besser verkraftbar. Grundsätzlich beschreibt er den Übergang in die digitalisierte Gesellschaft allerdings als alles andere als einfach. Er kenne auch keine fertig ausgearbeiteten Konzepte, entscheidend sei aber, dass die Diskussion endlich auch von der nächsten Bundesregierung geführt wird. >>Das Interview finden Sie unter: www.fr.de/wirtschaft/jens-suedekum-menschen-sind-ja-nicht-wie-pferde-a-1416555



Jens Südekum, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, wird u.a. Referent bei der AGP Jahrestagung am 16. Mai in Essen sein.

^ Nach oben

Save the date: Jahrestagung 2018 in Essen

Noch immer sind unzureichende Kenntnisse über die Möglichkeiten sowie ungünstige Rahmenbedingungen Gründe dafür, dass sich das sowohl unternehmerische wie auch wirtschaftspolitische Konzept der Mitarbeiterbeteiligung bislang in Deutschland nicht im notwendigen Umfang durchsetzen konnte.

Auf unserer 68. Jahrestagung am 16. Mai 2018 bei Evonik in Essen wollen wir daher Unternehmern und Entscheidern sowie Vertretern aus Politik, Verbänden und Gewerkschaften das Konzept der Mitarbeiterbeteiligung näher bringen und mit Experten aus der betrieblichen Praxis, der Politik und aus der Wissenschaft über Vorschläge für die Verbesserung der Rahmenbedingungen diskutieren.

Als Redner werden unter anderem der Personalvorstand von Evonik Industries, Thomas Wessel, der Ökonom Prof. Dr. Jens Südekum von der Heinrich-Heine-University Düsseldorf sowie die Professorin für Personal- und Unternehmensführung an der Hochschule Aschaffenburg, Prof. Dr. Astrid Szebel-Habig, ihre Positionen und Sichtweisen einbringen.

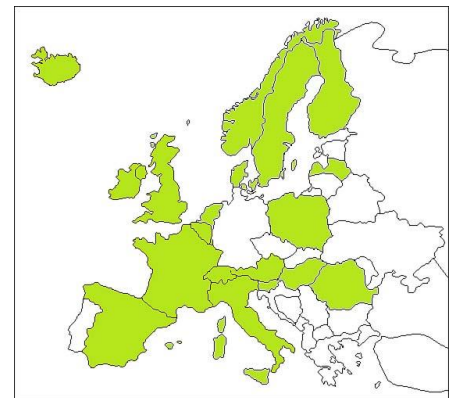
Merken Sie sich schon heute den Termin vor und gestalten Sie die Diskussion um die Zukunft der Mitarbeiterbeteiligung aktiv mit. Ein ausführliches Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung werden Sie in Kürze auf unserer Homepage unter www.agpev.de finden.



[^ Nach oben](#)

Barometer zur Mitarbeiterbeteiligung in Europa

In zwanzig europäischen Ländern wird die Mitarbeiterkapitalbeteiligung mittlerweile von Seiten der Politik aktiv unterstützt. Niemals zuvor waren es mehr. Diese Maßnahmen zielen auf mehr und bessere Anreize für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und bestätigen damit den positiven Trend seit 2013 in Europa. In Österreich tritt zusätzlich zu den beiden bestehenden Förderprogramme am 1.1.2018 eine weitere Fördermaßnahme im Kraft, die unter bestimmten Bedingungen Mitarbeiterbeteiligungspläne bis zu einer Höhe von 4.500 € steuer- und sozialabgabenfrei stellt. In Frankreich ist ab 2018 eine Reduzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für einige Beteiligungsvarianten vorgesehen. Neue Gesetzgebungen haben wir auch in Irland, den Niederlanden und in Schweden. Polen bereit entsprechende Fördermaßnahmen vor. [->>Das Barometer finden Sie unter: www.efesonline.org/BAROMETER/DE.htm](http://www.efesonline.org/BAROMETER/DE.htm)



[^ Nach oben](#)

Veranstungshinweis

Fachseminar: Aktuelle rechtliche und steuerliche Entwicklungen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung // 22.02.18 // München

Es hat in den letzten Jahren immer wieder Fälle gegeben, bei denen Betriebsprüfer und Finanzbehörden seit langem geltende Auffassungen im Hinblick auf die steuerliche Behandlung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen angezweifelt und eine abweichende Haltung bezüglich der Abzugsfähigkeit als Betriebsausgaben oder der Versteuerung von Zinsen eingenommen haben. Bislang konnten immer Lösungen gefunden werden, die die geübte Praxis – unter bestimmten Bedingungen – gewahrt haben.

Mit dem Beschluss der obersten Finanzbehörden vom 12. Mai 2016 droht nun aber eine generell und flächendeckend neue Praxis der steuerlichen Abzugsfähigkeit bei den Zinsen auf Genussrechte und stille Beteiligungen um sich zu greifen. Und die BaFin hat in 2013 die Anforderungen an Mitarbeiterbeteiligungsprogramme im Hinblick auf die Vermeidung der Erlaubnispflicht noch einmal deutlich hervorgehoben. Auch hier besteht ggf. Anpassungsbedarf gerade bei langjährig praktizierten Beteiligungsprogrammen.

Die steuerliche Behandlung von Beteiligungsprogrammen und die Erfüllung der BaFin-Vorgaben sind Gegenstand des Fachseminars. Unternehmen mit Mitarbeiterkapitalbeteiligungsprogrammen werden umfassend über diese Änderungen informiert und Optionen zur Vermeidung der Erlaubnispflicht und einer höheren Steuerbelastung werden aufgezeigt. Durch das Seminar führt Christine Seger, Geschäftsführerin der Miterfolg GmbH. [->>Programm und Anmeldung unter: www.agpev.de/assets/einladungskarte-fachseminar-22feb18.pdf](http://www.agpev.de/assets/einladungskarte-fachseminar-22feb18.pdf)

Impressum

Die AGP News sind eine Publikation der
AGP e.V. – Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung
Wilhelmshöher Allee 283a | 34131 Kassel
Tel.: 0561-932425-0 | Fax: 0561-932425-2
info@agpev.de | www.agpev.de | twitter.com/agp_ev

Wenn Sie die AGP News künftig nicht mehr erhalten möchten, dann klicken Sie bitte hier.
[->>abbestellen](#)